

**Gemeinde Brunn
Der Bürgermeister**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Batteriespeicher Rossower Weg“ der Gemeinde Brunn

**Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.05.2026 beschlossen, dass für das nachfolgend dargestellte Gebiet der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 „Batteriespeicher Rossower Weg“ im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt wird.

Der Beschluss ist hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2026 wurde der Bebauungsplanvorentwurf in der Fassung vom März 2026 befürwortet und bestimmt, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen soll.

Ziel der Planung ist es, durch die Erstellung der verbindlichen Bauleitplanung und die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energieinfrastruktur“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Batteriespeicheranlage sowie einer untergeordneten Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich des Ortsteiles Ganzkow zu schaffen. Die Batteriespeicheranlage soll der netzdienlichen Speicherung und Bereitstellung elektrischer Energie, insbesondere zur Integration fluktuierender erneuerbarer Energien, zur Bereitstellung von Regelenergie und Systemdienstleistungen, zur Glättung von Lastspitzen sowie zur Entlastung der Netzinfrastruktur und zur Stärkung der Versorgungssicherheit im übergeordneten Stromnetz dienen. Auf den nicht durch Batteriespeicher oder Netztechnik beanspruchten Flächen ist eine ergänzende Freiflächen-Photovoltaikanlage vorgesehen, die der lokalen Erzeugung von Grünstrom und der Systemoptimierung des Speichers dient.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von rund 14 ha. Er umfasst in der Gemarkung Ganzkow innerhalb der Flur 1 die Flurstücke 190/1 und 194. Der geplante Geltungsbereich liegt südlich der Ortslage Ganzkow. Die Lage und die Abgrenzung des geplanten Geltungsbereiches ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind für eine geordnete städtebauliche Entwicklung Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Brunn stellt den betreffenden Bereich derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dar. Zur planungsrechtlichen Umsetzung des Vorhabens ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, welche gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt wird.

Der Bebauungsplan soll im vollständigen zweistufigen Regelverfahren und unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, erfolgt durch Veröffentlichung des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom März 2026 in der Zeit vom

06.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026

im Internet unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-brunn/bekanntmachungen>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom März 2026 im o.g. Zeitraum öffentlich im Amt Neverin ausgelegt. Die Unterlagen können im Fachbereich Bau und Liegenschaften, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags von 08:00 – 17:30 Uhr

mittwochs von 08:00 – 12:00 Uhr

donnerstags von 08:00 – 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-brunn/bekanntmachungen> eingestellt.

Des Weiteren werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom März 2026 für den o.g. Zeitraum im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme zugänglich gemacht. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an m.siegler@amtneverin.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Unbeschadet des Ergebnisses aus dieser frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit besteht im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit Anregungen vorzubringen. Der Zeitpunkt wird gesondert bekannt gemacht. Vor Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Brunn ergänzend noch eine gesonderte Informationsveranstaltung für alle interessierte Bürger_innen durchführen. Der Zeitpunkt wird gesondert bekannt gemacht.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Brunn, den 10.06.2026

gez. Schenk
Bürgermeister

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs:

